



INFORMATION

PROGRAMM MECKLENBURG-VORPOMMERN

Einbindung der bereichsübergreifenden Grundsätze Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und

Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung



CHANCENGLEICHHEIT / NICHTDISKRIMINIERUNG

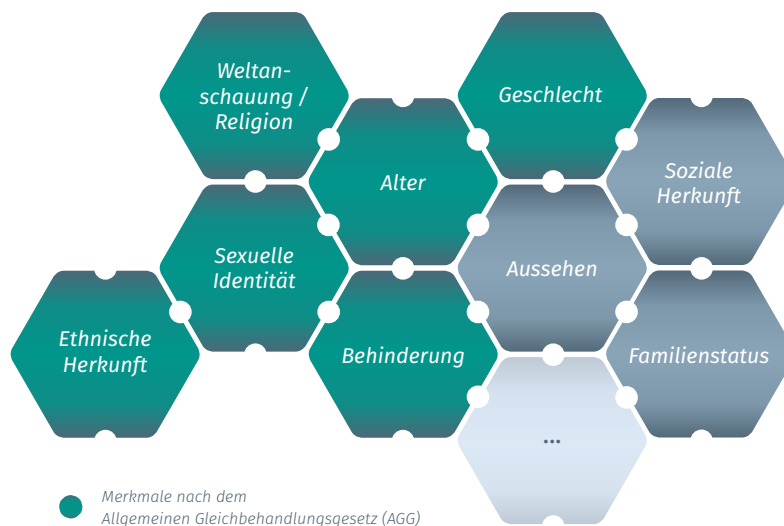
„Die Fördermaßnahmen werden so ausgestaltet, dass sie für alle Menschen ausgewogen wirksam sind und strukturelle Barrieren aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verringern.“

IM FOKUS DES QUERSCHNITTSZIELS

CHANCENGLEICHHEIT ist das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens, dies impliziert insbesondere das Verbot von Diskriminierung aufgrund von bestimmten Kategorien (siehe Grafik).

Eine **DISKRIMINIERUNG** liegt vor, wenn Menschen in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt werden, diese Schlechterbehandlung an ein schützenswertes Merkmal anknüpft und kein sachlicher Rechtfertigungsgrund dafür vorliegt.

BARRIEREFREIHEIT ist eine der Grundvoraussetzungen für Chancengleichheit. Es ermöglicht insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Personengruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.



CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft sowie aktive Bekämpfung von Diskriminierung

CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG IN DEN VORHABEN DES EFRE

RELEVANTE HANDLUNGSFELDER

- » Förderung von Chancengleichheit in der Unternehmens-/Personalpolitik
- » gezielte Beachtung der Bedürfnisse von Älteren; Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund
- » Schaffung von inklusiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen
- » Gewährleistung von Barrierefreiheit bei Bauvorhaben und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen
- » gleichberechtigte Beteiligung aller relevanten Nutzergruppen bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

Der EFRE zielt mit seinen Interventionen vorrangig auf eine Verbesserung struktureller Art, u.a. in den Bereichen Forschungs- und gewerbliche Infrastruktur sowie Stadtentwicklung. Der EFRE wird daher – anders als der ESF+ – in vielen Fällen vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beeinflussen können. Dabei sind direkte und indirekte Beiträge zu den Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungszielen zu unterscheiden.

→ **Direkt:** Welchen konkreten Beitrag kann die Maßnahme/ das Vorhaben zu den Zielen leisten?

→ **Indirekt:** Wodurch trägt der Zuwendungsempfänger – unabhängig vom konkreten Vorhaben – dazu bei, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (inkl. Barrierefreiheit) zu fördern?

CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

→ direkte Beiträge

Die geförderte Baumaßnahme von Unternehmen und Kommunen (z.B. Gebäude, Plätze, ÖPNV) trägt zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei, sowie sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht bzw. darüber hinausgeht.

Die geförderte Stadtentwicklungsmaßnahme enthält Partizipationsverfahren, die aktiv Chancengleichheit fördert und Diskriminierung verhindert.

→ indirekte Beiträge

Der Zuwendungsempfänger verfügt über barrierefreie Gebäude, Zugänge, Arbeitsplätze und dergleichen mehr.

Das geförderte Unternehmen/ die Institution ermöglicht im Rahmen der Unternehmens-/ Personalpolitik aktiv Chancengleichheit und verhindert Diskriminierung.



PUBLIKATION:

Landesfrauenrat MV e.V.
Heiligegeisthof 3
18055 Rostock



KONTAKT:

Fachreferentin
Steffi Kühn
E-Mail: kuehn@landesfrauenrat-mv.de



DOWNLOAD:

www.landesfrauenrat-mv.de/themen-projekte/projekte/fachstelle-efre/

Stand: August 2022



Kofinanziert von der Europäischen Union

Das Projekt des Landesfrauenrates M-V e.V. wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

